

Die 110. Tagung des VSA am 10. und 11. Mai 1954 auf dem Bürgenstock : die heutige und zukünftige Struktur des Schweizerischen Anstaltswesens

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **25 (1954)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

**Anstalten, Asyle, Heilstätten, Heime, Behörden / Offizielles Fachorgan
und Stellenanzeiger des Vereins für Schweizerisches Anstaltswesen**

OFFIZIELLES FACHORGAN FOLGENDER ORGANISATIONEN

VSA	Verein für Schweizerisches Anstaltswesen mit den ihm angeschlossenen kantonalen und regionalen Verbänden
SHVS	Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare
VSW	Verein Schweizerischer Waiseneltern
HAPV	Heim- und Anstaltspersonal-Vereinigung

MITARBEITER

Inland:	Schweiz. Landeskonferenz für soziale Arbeit, Zürich (Studienkommission für die Anstaltsfrage) Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, Zürich Stiftung Kinderdorf Pestalozzi, Trogen
Ausland:	Vereinigung der Niederländischen Anstaltsdirektoren

REDAKTION: Dr. Heinrich Droz-Rüegg, Telefon (051) 32 39 10
Eleonorenstrasse 16, Zürich 32

INSERTENANNAHME: G. Brücher, Zürich 24
Telephon (051) 34 45 48 oder Tägerwil TG Telephon (072) 8 46 50

STELLENANZEIGEN nur an die Zentrale Stellenvermittlung des
VSA Wiesenstrasse 2, Ecke Seefeldstr., Zürich 24, Tramhaltestelle
Kreuzstrasse, Telephon (051) 34 45 75

ABONNEMENTSPREIS: Pro Jahr Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.—

25. Jahrgang - Erscheint monatlich

Nr. 6 Juni 1954 - Laufende Nr. 268

Druck und Administration: A. Stutz & Co., Wädenswil, Telephon (051) 95 68 37, Postcheckkonto VIII 3204

Aus dem Inhalt G. Bächler: Die Altersheime / Chr. Pfander: Das Heim für Schwererziehbare / J. Fillinger: Die Beobachtungsstation / E. Weber: Die Struktur unserer Erziehungsheime und ihre Wandlung / Protokoll der 110. Jahresversammlung des VSA / K. Walder: Vom Geist im Heim, eine Pfingstbetrachtung Tagebuchnotizen / Die Ursachen des Albisbrunner Brandes / Blick über die Grenze / Aus der Freizeitmappe / Marktbericht / Stellenanzeiger.

Die 110. Tagung des VSA

am 10. und 11. Mai 1954 auf dem Bürgenstock

Die heutige und zukünftige Struktur des Schweizerischen Anstaltswesens

Beglückt und befriedigt sind alle Teilnehmer von der Tagung des VSA zurückgekehrt, denen es vergönnt war, vom Sonntag bis zum Dienstag auf dem Bürgenstock zu bleiben. Der kritische Beobachter stellt gern fest, dass das, was für den Einzelnen gilt, auch für den ganzen Verein für Schweizerisches Anstaltswesen zutrifft. Die Behandlung des Tagungsthemas hat in aller Deutlichkeit gezeigt, dass der VSA nicht etwa, wie hie und da Aussenstehende meinen, eine lose Organisation von Anstaltsleitern mit eigentlich sehr auseinandergehenden Interessen, etwa zur Förderung wirtschaftlicher Bestrebungen, ist, sondern ein lebendiger Verein, in welchem Persönlichkeiten miteinander beraten, versuchen Probleme in gemeinsamer Erörterung zu lösen, die nicht nur, wie es in der Einladung vorsichtig hiess, «sich berühren», sondern die, wie man es auf dem Bürgenstock erkannte, wenn man auf das Wesentliche geht, die

gleichen sind. Man fängt nicht, wie man das manchmal bei Zusammenkünften erleben kann, bei jeder Tagung wieder von vorne an; was an früheren Tagungen, auch in den Regionalverbänden, erörtert wurde, was im Fachblatt zu lesen war, wird im Laufe des Jahres verarbeitet, so dass, möglichst auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen, ein immer erfolgreicherer Streben nach gemeinsamen Idealen zu Tage tritt. Die Berichterstattung über die Tagung sollte daher, damit sie ihre richtige Bedeutung erhält, als Ganzes genommen, als eine Einheit angesehen werden. Es soll deshalb hier versucht werden, zusammenfassend einiges von dem vorweg zu nehmen, was die Teilnehmer als Ergebnis zumindest gefühlsmässig heimgetragen haben werden.

Braucht es noch betont zu werden, dass keine Anstalt Selbstzweck sein will, jede aus der Isolation heraustreten möchte. Dagegen weiss die Oef-

fentlichkeit noch nicht genügend, wie wichtig überall das frühzeitige Eingreifen ist. Damit ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Aussenwelt verknüpft. Gegenwärtig wird das wohl deutlich bekundet durch das systematische Heranziehen des Arztes, vor allem des Psychiaters. Die weitere Förderung der in den letzten Jahren so viel besser gewordenen Beziehungen zwischen Anstalten und Behörden ist zweifellos ein wichtiges Ergebnis dieser Tagung. Ueber eine besondere Last, die eigentlich in beinahe jeder Anstalt ein gedeihliches Leben erschwert, ist man sicher allgemein etwas klarer geworden, wenn auch noch viel Zeit verstreichen wird, bis in dieser Hinsicht durchgreifende Besserung erfolgt. Was mit dieser Last gemeint ist, kann vielleicht etwa so formuliert werden: Immer noch wird der Aufenthalt in einer Anstalt — es braucht gar nicht eine «Besserungsanstalt» zu sein — als eine Strafe empfunden, auch in sehr schweren Fällen, wo er keineswegs, wie ja das heute noch üblich ist, als Strafe verhängt wurde. Der Geist nun, der aus allen Voten sprach, war so, wie ihn der Seelsorger einer Anstalt in seiner Pfingstbetrachtung in dieser Nummer herbeiwünscht. Diejenigen, die nicht ohne weiteres geneigt sind, Neuerungen auch als Fortschritt zu betrachten, seien noch ganz besonders darauf hingewiesen, dass gerade in diesen Tagen vom Altmeister der Heilpädagogik, Professor Heinrich Hanselmann, ein neues Buch unter dem Titel «Sorgenkinder, Heilpädagogik im Ueberblick» (Rotapfel-Verlag, Zürich) erschienen ist, das in seiner Zielsetzung, soviel ich sehe, in allen wesentlichen Punkten mit den auf dem Bürgenstock vertretenen Anschauungen übereinstimmt.

Die Jahresversammlung

bildete entgegen der Regel bei strahlendem Wetter am Montag um 9 Uhr den Beginn der Tagung, was dem guten Besuch keinen Abbruch tat. Da die Geschäfte über die eingehende Berichterstattung hinaus nicht viel zu reden gaben, sei auf das weiter hinten publizierte Protokoll verwiesen, und hier nur erwähnt, dass im Jahr 1955 wieder eine «RAHA» durchgeführt werden soll, und dass die Projekte einer Wirtschaftsberatung und einer unentgeltlichen Rechtsberatung geprüft werden sollen. Für eine eingehende Aussprache wäre genügend Zeit vorhanden gewesen, doch war offensichtlich kein Bedürfnis dazu vorhanden. — Damit das

Tagungsthema

eingehend behandelt werden könne, war für die acht Vorträge und die Diskussion der ganze Montagnachmittag und der Dienstagvormittag bestimmt worden. Diese Disposition hat sich durchaus bewährt. Die Vielfalt der Redner, die jeder auf seine Weise lebendig gestaltete, stellte an die Aufmerksamkeit der Zuhörer, trotzdem die Vortragenden ohne Ausnahme ihr Thema gründlich behandelten, keine überspannten Ansprüche.

Wir hätten am liebsten alle Vorträge im Wortlaut publiziert. Doch kann das gerade in dieser Nummer aus Raumgründen nicht geschehen. Mit Kürzung aller Vorträge wäre niemandem gedient. So haben wir uns entschlossen, dort, wo uns die Redner in freundlicher Weise ihr Manuskript zur Verfügung stellen konnten, dieses zu veröffentlichen, und uns für die übrigen Vorträge mit kurzen Hinweisen begnügt. Auf diese Art sollte sowohl die Einheit der Tagung als auch die Gründlichkeit der Betrachtungsweise im Einzelnen in anregender und im besten Sinne belehrender Weise zum Ausdruck kommen.

In seiner

Begrüssung

konnte Präsident *Ernst Müller* die zahlreich erschienenen Vertreter der Behörden aus Basel, Stadt und Kanton Zürich usw. willkommen heissen.

Er führte aus:

Seit dem 110jährigen Bestehen unseres Vereins hat sicher das letzte Viertel dieser Epoche unserem Anstaltswesen die stärkste geistige Auseinandersetzung, die schärfste Kritik von Seiten der Öffentlichkeit und das intensivste Suchen nach neuen Wegen gebracht. Gewöhnlich sieht man in einer Epoche des geistigen Umbruchs keineswegs klar voraus, was im Ablaufe einer stürmischen Zeit an Geklärtem übrigbleibt und sich stabilisiert. Heute stehen wir aber nicht mehr in den Anfängen einer Umwälzung, sondern mitten drin und wenn diese Entwicklungsperiode auch noch lange nicht abgeschlossen ist, so kann man doch heute erkennen, dass sich in den letzten 20 bis 30 Jahren eine Richtung in der Behandlung internierungsbedürftiger Menschen herauskristallisiert hat, die sich gegenüber den frühern Auffassungen doch wesentlich unterscheidet. Die Entwicklung in den verschiedenen Sektoren des Anstaltswesens verläuft allerdings recht unterschiedlich. Zuerst wurden die Heime für Kinder und Jugendliche reformiert, dann hat die fortschrittliche Auffassung auch auf die Anstalten für Erwachsene übergegriffen. So hat sich auch bei der Betreuung der Alten und Gebrechlichen eine andere Einstellung den Insassen gegenüber durchgesetzt. Sie werden nicht mehr nur versorgt, sie werden betreut und ihnen wird das Recht der individuellen Eigenart zugestanden. Am schwerfälligsten vollzieht sich begreiflicherweise eine Umstellung beim Straffälligen oder administrativ versorgten Erwachsenen, und solange das Prinzip der Vergeltungsstrafe noch vorherrscht, wird eine wesentliche Aenderung in der Struktur unserer Straf- und Verwahranstalten nicht zu erwarten sein. Eine neue Auffassung kann sich aber nicht nur bei Kindern und Jugendlichen durchsetzen, ohne sich auch auf die Behandlung asozialer Erwachsener auszudehnen. Wir erachten es deshalb für nötig, auch über diesen Sektor des Anstaltswesens, der nicht unserer Vereinigung angeschlossen ist, etwas zu hören und sind deshalb Herrn Regierungsrat Reich zu ganz besonderem Dank verpflichtet, dass er sich bereit erklärt hat,

in unserem Kreise über die Entwicklung im Erwachsenen-Strafvollzug zu sprechen.

Wenn auch, wie ich sagte, die sich heute im Anstaltswesen abzeichnende Entwicklung keineswegs abgeschlossen ist und in den einzelnen Sektoren zeitlich verschieden verläuft, so scheint es uns doch, dass sich eine Linie abzuzeichnen beginnt, die uns heute gestattet, eine Standortorientierung vorzunehmen und für die Zukunft ein Ziel abzustecken. Wo wir heute stehen und welche Richtung wir voraussichtlich in der weiteren Entwicklung unseres Anstaltswesens einhalten werden, darüber werden uns die folgenden Kurz-Referate Aufschluss geben.

* *

Rückblickend zeigte es sich, dass es sehr günstig war, als erstem Redner, dem allen Mitgliedern des VSA bekannten Verwalter *Georg Bächler*, dem initiativen Hausvater der Wäckerling-Stiftung in Uetikon am Zürichsee, das Wort zu erteilen zu seinem umfassenden Vortrag über die

Altersheime

Die Hausmütter und Heimleiter von Alters- und Pflegeheimen hören in unserm Kreise immer gerne Vorträge über Erziehung und über Heilerfolge. Wir freuen uns, wenn wir vernehmen, wie Blinde lesen und Taube ihre Mitmenschen verstehen lernen. Wir teilen auch anerkennend Ihre grösste Genugtuung, wenn Ihre Mühe durch Erfolg gekrönt wird und Sie Ihre Zöglinge aus dem Heim entlassen und wieder der menschlichen Gesellschaft zurückgeben können.

Bei uns im Altersheim aber können wir nicht mehr erziehen. Wir können den uns Anvertrauten die Altersbeschwerden nicht wegnehmen und nie geht ein Pflegling körperlich verjüngt wieder ins Leben und zur Arbeit zurück. Die alten Leute sind bei uns im Wartsaal und warten auf die letzte Fahrt.

Trotzdem die Pflege der alten Leute nicht leicht ist, trotzdem man den Leidenden meist nur Linderung verschaffen kann und sehr oft einzig durch Beachtung ihrer körperlichen und seelischen Not ihnen zu helfen vermag, gehören die Altersheime neben den Spitälern mit zu den ältesten Anstalten unseres Landes. In den Spitälern wurden erst durch fromme Brüder kranke Pilger und fahrendes Volk ohne Entgelt gepflegt und geheilt. Die Herren- und Muespfründer aber in den Herbergen daneben, diese reichern und weniger bemittelten Dauergäste, brachten dem Spital etwelche Einnahmen. Form und Gestalt der Herbergen erfuhren im Laufe der Jahrhunderte manche Wandlung. Schon früher sprach man von Platzmangel, und wir wissen durch Heinrich Pestalozzi von Hetzjagden des Bettelvogtes auf herumziehendes Bettelvolk. Damals waren eben viele alte Leute auf Bettel angewiesen. Nachdem die Städte ihre Vorrechte verloren, als die Gemeinden selbständig wurden, aber auch als Folge der Hungerjahre

1816/17, wurden in vielen Gemeinden Armenanstalten erbaut. Ein Beispiel: In der Kirche zu Männedorf wurde 1819 der erste Armenhausverwalter gesucht mit folgender Bekanntmachung: «Die allfällig zu diesem Platz sich fähig fühlenden Subjekte mögen sich melden, auch ledige Individuen können gewählt werden.»

Die Armenhäuser, in denen Trinker, Arrestanten und Geisteskranke neben ganzen Familien, neben Waisen und würdigen Alten gemeinsam wohnten, gehören glücklicherweise der Vergangenheit an.

Zwei Faktoren haben geholfen, die alten Leuten wieder mehr zu beachten und die Entwicklung der Altersheime in den letzten 10 Jahren erfreulich zu fördern: die *Altersversicherung* und die *Ueberalterung*.

Seit dem 1. Januar 1948 werden von den Löhnen 2×2 % in die Alters- und Hinterbliebenen-Kasse einbezahlt. Wer heute 65 Jahre alt ist, erhält an Bundesrente je nach seinen bisher geleisteten Beiträgen jährlich Fr. 720.— bis Fr. 1140.—. Wenn wir erst nach 1968 65 Jahre alt werden, erhalten wir Fr. 1700.— Bundesrente per Jahr, ein Ehepaar bekommt Fr. 2720.—. Da zudem die Gemeinden im Kanton Zürich Personen mit kleinem Vermögen eine Altersbeihilfe im Betrage von Fr. 70.— bis Fr. 108.— monatlich auszahlen, können heute unsere ältern Leute — auch die Aermsten — bei ihren Söhnen oder Töchtern oder in billigen Heimen ohne Armenunterstützungen wohnen.

Wie wirkt sich nun die *Ueberalterung* aus?

Die Bevölkerung der Schweiz ist in den letzten 150 Jahren von 1,6 Millionen Einwohner ca. ums Dreifache, auf 4,7 Millionen angestiegen. Einmal ist die Kindersterblichkeit im ersten Jahr gewaltig zurückgegangen, dann ist ferner durch vermehrte Hygiene, durch den Fortschritt der Medizin und durch die Erfindung der Antibiotika die Sterblichkeit gesunken. So haben wir heute denn nicht nur mehr Einwohner, sondern prozentual auch mehr alte Leute.

1900 waren 5,8 % der Bevölkerung über 65 Jahre alt, bis zum Jahre 1950 stieg dieser Prozentsatz auf 9,4 Prozent. Heute werden es zehn Prozent sein. Weil durch die Altersversicherung viele ältere Leute länger in ihrer eigenen Wohnung verbleiben können, treten sie heute erst ins Altersheim ein, wenn die Altersbeschwerden eine intensive Pflege verlangen, die ihnen Zimmervermieter oder die Töchter und Söhne, die im Berufsleben stehen, nicht geben können. In der Wäckerlingstiftung errechneten wir bei 170 Insassen vor 20 Jahren das durchschnittliche Eintrittsalter auf 65 Jahre, vor 2 Jahren 74 Jahre, das durchschnittliche Sterbealter war 72 Jahre, vor 2 Jahren 82 Jahre.

Die Heime bekommen immer mehr dauernd pflegebedürftige Personen, so dass das normale Altersheim mehr und mehr zu einem Pflegeheim wird.

Die *Unterbringung der Alterskranken* wird mit der Ueberalterung immer schwerer, und da diese Ueberalterung sich nicht nur auf die Schweiz beschränkt, ist das Problem allgemein. Am Kongress

Aus einem Augenblick lässt sich kein Gesicht beurteilen, es muss eine Folge da sein.

Lichtenberg

des Internationalen Krankenhausverbandes 1951 in Brüssel wurde als einziges Thema die Hilfe für Chronischkranke behandelt, so berichtet Herr Dr. O. Gsell, Chefarzt der Medizinischen Klinik des Kantonsspitals St. Gallen, heute in Basel, in seinem Bericht «Heime für chronisch Pflegebedürftige und Alterskranke». Interessant ist, dass an jenem Kongress neben der Darlegung der Verhältnisse in Amerika, in England, in Frankreich usw. ein grosses Gewicht auf die verschiedenen Anstaltstypen gelegt worden ist. So bestehen, wie Herr Dr. Gsell schreibt, in der Schweiz für ältere gesunde und kranke alte Leute vier verschiedene Institutionen.

1. Bürger- und Altersheime für Arbeitsfähige oder teilweise Arbeitsfähige, dazu gehören auch die Alterssiedelungen, wie z. B. der Espenhof der Stadt Zürich. Da diese kommunalen und privaten Altersheime nicht für kranke Personen eingerichtet sind, können Kranke nur kurze Zeit behalten werden.

2. Heime für chronisch Pflegebedürftige und Alterskranke ohne tägliche ärztliche Betreuung. Ein solches Heim baute die Gemeinde Küsnacht. Da nur wirklich Pflegebedürftige im Heim sind, gewährt der Kanton Zürich einen Beitrag in der Höhe von 90 % des Defizites.

3. Pflegeanstalten für Patienten, die dauernd einer intensiven pflegerischen Betreuung und der ärztlichen Hilfe bedürfen. Hierzu gehören im Kanton Zürich neben privaten Heimen die kantonalen Pflegeanstalten Wülflingen mit 310 Betten und die Wäckerlingstiftung Uetikon mit 170 Betten, in besonderer Form auch das neue städtische Krankenhaus Waid mit 243 Betten für Chronischkranke, dem weiter eine chirurgische Abteilung mit 116 und eine medizinische Abteilung mit 54 Betten angegliedert sind.

4. Geschlossene Anstalten für seelisch oder geistig abnorme und kranke Menschen.

In der Wäckerlingstiftung, das ein kantonales Pflegeheim ist, haben wir zum Glück auch gesunde, alte Insassen, die täglich ihrer Arbeit nachgehen. Ferner sind da teilweise arbeitsfähige Leichtkranke und Schwerkranke und auch seelisch und geistig Kranke. Wir konnten sehr viel bauen, und ich könnte manch schöne Einrichtung zeigen. — Wenn man mich fragt, was sollte heute und in Zukunft besser sein, dann muss ich zur Antwort geben: Die Einstellung zum Alter an und für sich und zum eigenen Schicksal im Alter.

Fangen wir mit «Me sött» bei uns an.

Was tun wir für unsere eigenen alten Tage? Das, was sehr oft einzig und allein eine Brücke zu unsern alten Tagen schlägt, ist die sorglose Gewissheit, Mitglied einer Pensionskasse zu sein. Diese Brücke hat aber nur einen rein materiellen Unterbau. Bedenken wir, dass wir eines Tages alt und losgelöst sind von unserem Beruf. Stehen

wir dann vor einer grossen Leere? Stehen wir dann gar dem Nachfolger im Heim im Wege oder sind wir mit einer Arbeit oder mit einem Hobby bereit, glücklich die Zeit zu nützen? Alte Leute haben meist nicht mehr die Kraft, sich mit den tiefsten Fragen des Lebens auseinanderzusetzen. Wie bereiten wir uns auf diesem Gebiet aufs Alter vor? Tun wir dies jetzt schon! Geben wir heute ruhig zu, dass wir älter sind, bejahen wir auch später unsern jeweiligen Zustand. Viele alte Leute verderben sich und ändern viel, weil sie es nicht wahr haben wollen, dass sie alt sind, sie haben nicht die Kraft, das sich selbst einzugestehen.

Und was sollen und können wir heute tun für die Alten?

Schauen Sie, die Alten haben fast alle ihre Freunde verloren, sie vertrauen sich nicht mehr neuen Menschen an, sie sind einsam. Nicht umsonst sprach kürzlich bei uns in der Anstalt das Lied des Männerchors der ehemaligen Postbeamten so mächtig an, das Lied:

«Die alten Strassen noch
die alten Häuser noch —
die alten Freunde sind nicht mehr —».

Schreiben Sie allen Ihren alten Bekannten vom Bürgenstock eine Karte. Arthur Joss fehlt uns, er, der die Alten von seiner Jugendzeit auf kennt, hat immer auch Karten geschrieben.

Viele der Alten haben keine richtige Beschäftigung mehr, lang ist der Tag, länger noch die Nacht. Die Langeweile drückt. Unterbrechen Sie Ihren Alltag und besuchen Sie Ihre bekannten alten Leute so oft als es Ihnen möglich ist.

Die Alten spüren, dass ihre Arbeit oft nicht vollwertig ist. Minderwertigkeitsgefühle lassen sie befürchten, dass sie übersehen werden. Grüssen Sie die Alten auf der Strasse, auch wenn sie wissen, dass der Schwerhörige, der zugleich nicht gut sieht, Sie weder gehört noch gesehen hat. Das Beachtetwerden ist für alte Leute Balsam und schenkt ihnen neuen Lebensmut.

Was die Allgemeinheit für unsere Grossmütter und Grossväter tut, schafft die Möglichkeit, unsere verehrten Alten so lange als möglich in ihrer Wohnung und in ihrer Umgebung zu belassen. Werden sie vorübergehend krank, dürfte die Gemeindekrankenpflege hier helfen. Der Gemeindegewerksrat sollte zur Betreuung der Alterskranken eine Pflegerin beigegeben werden. Eine ähnliche Heimpflege hat sich als Fortsetzung der Spitalpflege in New York so entwickelt, dass einer Gruppe von ca. 2000 Patienten zu Hause vom Spital aus bestmögliche medizinische Fürsorge gewährt werden kann. Die Mehrzahl dieser Patienten sind ältere Personen, für deren Unterbringung wären 4—5 grosse Spitäler nötig. Auch in der Stadt Zürich ist bereits die Heimpflege ganz beachtlich ausgebaut.

Da die Veralterung eine Zunahme der Alterskranken bringt und vermehrt bringen wird, dürfte auch auf dem Lande die Heimpflege ausgebaut werden, und zwar so, dass der Landarzt die Pflege anordnen kann, damit leicht erkrankte ältere Leute überhaupt nicht das Spital aufsuchen müssen.

Für die Heimpflege ist es allerdings nötig, dass die Wohnung sich eignet und dass die Angehörigen gerne bereit sind, Opfer zu bringen, damit sie ihren Vater oder ihre Mutter nicht hergeben müssen.

Und nun ein paar Worte über die Altersheime und Pflegeanstalten.

Sie haben gehört, dass man versucht, die Altersheime in klar umgrenzte Kategorien einzuteilen:

1. Altersheime,
2. Pflegeheime,
3. Pflegeanstalten und
4. geschlossene Anstalten.

Ebenso wie sich die Errichtung von gemischten Spitälern für akute und chronisch Kranke empfiehlt, weil man ein rein Chronischkrankenasyll meidet; ebenso sollten die vier erwähnten Gruppen nicht zu sehr getrennt werden. Alte Bäume sollte man nicht unnötig verpflanzen. Wenn ein Pflegling sich in einem Heim wohl fühlt, sollte er bei einer vorübergehenden Verlegung ins Spital oder in ein anderes Heim die Gewissheit haben dürfen, in seine ihm bekannte Umgebung, zu seiner ihm lieb gewordenen Arbeit zurückkehren zu können. Deshalb sollte man die Altersheime besser einrichten für längere Pflege von Patienten.

Die 4 erwähnten Anstaltstypen sind keine Spitäler. Kranke, junge Leute wissen, dass sie nur vorübergehend im Spital sind. Grosse Säle, kahle Wände, Erstellen von Notbetten, Verlegung von Patienten in andere Zimmer, Wechsel des Pflegepersonals nach gewissen Stunden; das alles nimmt man hin, in der Gewissheit, bald in seine Häuslichkeit zurückkehren zu können. In den Heimen aber ist man daheim. Die Pfleglinge im Zimmer bilden eine Familie. Hier gehören Bilder an die Wand, die gleiche Pflegerin betreut ihre Patienten. Mit Liebe und Verständnis sind die Esszimmer und Aufenthaltsräume gestaltet worden. Mindestens wöchentlich wandern Blumen vom Garten zum Bett der Kranken und auf alle Tische.

Arbeitsleistungen werden belohnt, Geburtstage werden gefeiert. Der Garten, eine kleine Landwirtschaft und ein Bastelzimmer mit Hobelbank, Werkbank und Werkzeug laden zur Arbeit oder zu kleinen Beschäftigungen ein. Alle Angestellten und besonders die Pflegerinnen wissen, dass die Pfleglinge geachtet und beachtet sein wollen. So wäre z. B. das «Du» sagen meistens ein Fehler.

Wir haben glücklicherweise sehr verschiedenartige Altersheime. Viele sind mit viel Liebe und grossen Opfern um- und ausgebaut worden und bilden den Stolz des Besitzers. Da nicht alle Heime zur gleichen Zeit restauriert werden, kommen bei Umbauten immer wieder andere Gesichtspunkte zur Geltung. Grosse Heime können nicht zu Kleinheimen umgeformt werden, auch kann man die Heime nicht versetzen, und das ist gut so. Die Menschen sind ja auch verschieden, die einen fühlen sich da, andere dort wohl. Ich will und kann nicht sagen, wie die Heime in Zukunft aussehen sollen; ich weiss auch nicht, wieviele Heime noch nötig sind, bis alle älter werdenden Menschen die Gewissheit haben, dass sie im Alter einmal ein Ruheplätzchen

finden. Aber das kann ich bestimmt sagen, in die Altersheime gehört *Sonnenschein*. Wir bauen, damit die Greise sich *im Heim wohl fühlen*. Besucher sollen die frische Luft und eine frohe Atmosphäre im Hause spüren, so dass sie ausrufen:

*Hier ist es behaglich,
hier möchte ich auch wohnen!*

* *

Nach der lebensnahen Schilderung der Schwierigkeiten und Möglichkeiten, allen alten Menschen ein sonniges Alter zu bereiten, ging man über zum

Erziehungsheim für geistesschwache Kinder

Vorsteher W. Musfeld von der Anstalt «Zur guten Hoffnung» in Riehen liess aus reicher Erfahrung das Bild der Gegenwart aus einem anschaulichen historischen Rückblick hervorgehen; wir werden diese aufschlussreiche Studie gelegentlich gesondert veröffentlichen. Im Erziehungsheim «Zur guten Hoffnung» gilt auch, was man überall vernimmt, dass man nämlich jetzt viel schwierigere Kinder als früher zur Betreuung bekommt. Der Psychiater besucht das Heim zweimal in der Woche. Ueberhaupt ist die ärztliche Betreuung sehr sorgfältig; sie hat z. B. gezeigt, dass bei diesen Kindern Allergien besonders häufig zu bekämpfen sind. Ueber mehr oder weniger leicht erfüllbare Wünsche soll später in anderem Zusammenhang berichtet werden.

Vorsteher Chr. Pfander, Leiter des «Platanenhofes» in Ober-Uzwil, von dem man von vorneherein scharf zugespitzte Formulierungen erwarten konnte, behandelte

Das Heim für Schwererziehbare

1. Umschreibung:

a) *Zöglinge*: Sie sind uns zugebrachte Apfelbäume mit Birnen-, Kirschen-, Zwetschgen- und Pflaumenblust, die wir auf reine Apfelblüten zurückführen sollen, ohne, wie der Gärtner es macht, Zweige abschneiden und andere aufpfropfen zu können. Es geht nicht an, dass wir dem Stehlenden die Hände wegschneiden oder dem Lügner eine andere Zunge einsetzen. Es sind gewachsene Pflanzen — weder am ausgewählten Samen, noch an den bereits verankerten Wurzeln können oder konnten wir unsere Wünsche anbringen.

b) *Die Stätte*: Die eingewiesenen Patienten zeigen keine direkten äusseren Verletzungen, keine Knochenbrüche oder innere Entzündungsherde. Die Diagnostik wird uns nicht durch Röntgenstrahlen erleichtert, keine Nadel näht die Wunden, und kein Penicillin vernichtet diese Bakterien. Die Leiden selbst haben keine greifbare Form. Sie liegen im Gestaltlosen, im seelischen, im unsterblichen Teil des Menschen. In unserem Spital — denn wir sind ein Spital — müssen wir die Seele heilen und den Körper dazu in Kost nehmen. Diese Tatsache ist leider im Volke so gut wie gar nicht bekannt. Für die breite Oeffentlichkeit sind unsere Buben

Träume führen uns oft auf Umstände und in Begebenheiten, in die wir im Wachen nicht leicht verwickelt werden können; oder sie lassen uns Unbequemlichkeiten fühlen, die wir vielleicht als klein in der Ferne verachtet hätten, in die wir aber vielleicht mit der Zeit verwickelt worden wären. Ein Traum kann daher oft unsern Entschluss ändern und unserm moralischen Fond mehr sichern als alle Lehren, die durch einen Umweg ins Herz kommen.

Lichtenberg

oder Mädchen einfach Schlingel, die schon könnten, wenn sie wollten. . .

c) *Die Methode*: Wir haben Methoden — sogar das Vielfache von jedem mir bekannten Berufszweig —, aber wir haben nicht eine einzige, die dies oder jenes Leiden mit Sicherheit heilt. Ich lasse mir gerne jenen Menschen vorstellen, der mit 100 %iger Gewissheit ein Uebel korrigieren kann, dessen Herd er nicht genau kennt und das er nicht anfassen kann, weil es körperlos ist.

Wir können die Leiden gar nicht korrigieren, sondern müssen den Patienten in den Zustand setzen, der ihn befähigt, sich selber zu heilen. Wie der Arzt genau weiss, dass der seelische Zustand massgebend für eine körperliche Gesundung ist, so wissen wir ebenso gut, dass wir oft im umgekehrten Sinne, vom Körperlichen zur seelischen Heilung gelangen.

Wir sind also eine Art Arzt — doch tönt das Echo unserer Arbeit ganz anders zurück. — Wer schreit denn schon, wenn einer nach einem Spitalaufenthalt nochmals oder mehrmals wieder dorthin muss — wer hat sich schon öffentlich aufgeregt, dass jährlich rund 12 000 Menschen (das erste Lebensjahr und über 60jährige nicht mitgerechnet) trotz den besten ärztlichen Methoden und Mitteln sterben!

Bei uns macht man den grössten Lärm, macht vielfach die Leitung, das Personal und das Heim schmutzig, weil es auch bei uns Patienten gibt, die nach kürzerer oder längerer Zeit wieder nachkuren müssen — die seelisch sterben, bevor ihre Körper verwesen. Dazu kann ich nur sagen: «Herrgott, gib doch diesen Schnellkritikern nicht nur Hirnmasse, sondern auch Substanz!»

2. Einige Zahlen (für die Schweiz):

Rund 65 Erziehungsheime (50 Private) für Schüler und Jugendliche mit 3000 Zöglingen. In den Heimen für männliche Jugendliche sind ca. 65 Werkstätten, davon:

Gärtnerereien	14	Mech. Werkstätten	3
Schreinerereien	13	Schmieden	2
Schneidereien	9	Wagnereien	2
Schuhmachereien	9	Buchbinderei	1
Schlossereien	5	Eventuell Koch und	
Landwirtschaft	6	Kaufmann	

Halbexterne Lehren in allen möglichen Berufen, ca. 50 Lehrlinge. Durchschnittlich sind 40 % der Eingewiesenen gerichtlich da. Der Bewährungsprozentsatz nach Austritt überschreitet im ersten Jahr oft 70 %, um nachher naturgemäss zurückzugehen.

Der Erziehungstarif liegt je nach Heim zwischen Fr. 4.— bis Fr. 6.— (staatliche Heime ausgenommen) und die Ausgaben zwischen Fr. 6.— bis Fr. 8.— pro Tag und Zögling.

3. Die heutige Struktur eines Erziehungsheimes

A. Das Natürliche, das Sphärische:

Das Heim: In den letzten Jahren sind Millionen von Franken verbaut worden. Innere und äussere Renovationen, neue Häuser, kleinere Schlafzimmer, heimelige Wohnräume, dienliche Bastelstuben, guter Bilderschmuck, freundliche Umgebung mit Spielplätzen, maschinelle Verbesserungen usw.

a) *Die Arbeit*: Die Heime sind meist nicht mehr zum Selbsterhalt gezwungen — sie stehen aber im Existenzkampf, und so soll es sein. So ist es auch möglich, das Arbeitsmässige, Berufliche und Schulische zu differenzieren und auf die Erziehung abzustimmen.

b) *Das Ungezwungene, Bildende*: Je nach Eigenart des Heimes wird auch an das körperliche, geistige und seelische Wachsen bis an die Grenze des Möglichen gedacht. Fussball, Handball, Schwimmen, Leichtathletik, Kampf und Spiele untereinander, mit den Erziehern, mit auswärtigen Mannschaften, Bibliotheken, Filme, Musizieren, Theater, Reisen, Besichtigungen, Ferienlager, Urlaube, Ausgang, Sackgeld, Mitspracherecht usw.

d) *Das Leitende*: Leitung und Personal sind auf die neuzeitliche Erziehung ausgerichtet und zum Teil gut geschult. In unzähligen Aussprachen wird den Zöglingen der Weg gewiesen — es wird gemahnt, und wenn Schranken gesetzt werden müssen, Vergünstigungen entzogen, oder nötigenfalls zu verschiedenen Strafen gegriffen. Ohne Strafen kommt man nicht aus — um es klarer zu sagen — komme ich nicht aus. Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass man allgemein zuerst das Gute am Zögling pflegt, bevor am Schlechten gearbeitet wird.

Die Heimatmosphäre an und für sich ist ein ausserordentlich gutes Erziehungsmittel. Mancher gedeiht so ohne jegliche bewusste Zutaten. Eine gute Atmosphäre zu schaffen ist allerdings nicht leicht und hat nicht unbedingt mit Aeusserlichkeiten etwas gemein. Einer gewissen Kategorie von Eingewiesenen könnte man übrigens alle Tage gebratene Poulets servieren, ein Einfamilienhaus zur Verfügung stellen, den Studebaker Modell 1954 hinzuschicken — sie würden ewig meckern und trotz allem entweichen.

B. Das Spezielle, das Wissenschaftliche:

Die schwierigen Fälle werden vorerst von uns besonders durchleuchtet und gepflegt, wobei uns die modernen heilpädagogischen und psychologischen Erkenntnisse zu Hilfe kommen. In der Öffentlichkeit aber spukt weiter das Märchen von schmaler Kost, Schlägen und Kerker.

Nicht jeder, der mit Fachwörtern um sich wirft, ist ein guter Pädagoge — umgekehrt ist mancher ein glänzender Erzieher, auch wenn er nicht mit soviel Fremdwörtern aufrücken kann, wie er Haare auf dem Kopfe hat.

Dringen wir bei einem Eingewiesenen auf irgend einem Gebiet nicht durch, oder erachten wir es sonst als angebracht, so lassen wir den Berufsberater, den Psychologen, den Psychiater usw. kommen. Oft können sie weiterhelfen. Die neu entstandenen Beobachtungsheime, wo speziell gut geschulte Leute amten, füllen eine grosse Lücke aus, sei es für solche, die vor einer Einweisung dorthin kommen oder während der Einweisung dorthin versetzt werden.

4. Die zukünftige Struktur:

Das Bestehende wird weiter ausgebaut und der Fortschritt hängt weniger vom Leiter als von den Finanzen ab. Es wird in der Erziehung nie epochemachende Erfindungen wie in der Medizin geben. Die Erziehung ist weit weniger vom Erfindungsgeist abhängig, als von der moralischen, ethischen und sozialen Struktur der Familie und des Staates. Wichtig ist, dass man in den Heimen nicht stehen bleibt, sondern in Bewegung ist. — Geplant ist ein Heim für Schwersterziehbare. — Weiter ist der Familienerziehung volle Beachtung zu schenken, und zwar in dem Sinne, dass eine kleine Anzahl Schwererziehbarer einem besonders geschulten Ehepaar übergeben werden, wo der Mann in irgend einem öffentlichen Arbeitsverhältnis steht.

Auch das Externat und Halbexternat lässt sich in bestehenden oder eventuell neu zu gründenden Heimen ausbauen.

Es lässt sich noch viel planen — das geschlossene, aber freiheitlich geführte Heim aber wird noch in den nächsten hundert Jahren seine Insassen haben — trotz jener, die sich an diesem Uebel stossen.

5. Schlussgedanken:

Die freien Erziehungsmethoden in den Heimen stellen die Verantwortlichen vor beinahe untragbare Forderungen und Belastungsproben. Trotzdem bin ich überzeugt, dass es der richtige Weg ist, insofern Mass gehalten wird und soviel Zivilcourage vorhanden ist, den von Vernunft und Verstand entblösten Elementen die nötigen Schranken, mögen sie auch hart sein, hinzusetzen. Es ist aber der grösste Irrtum zu glauben, dass der Prozentsatz der Gebesserten durch diese neuzeitliche Behandlungsweise sprunghaft in die Höhe steige. A propos Freiheit: Die Eingewiesenen besitzen in allen Teilen mehr Freiheit, mehr Bewegungsraum. Wir Leiter aber sind durch Vorschriften im erzieherischen, schulischen, subventionsmässigen, amtsverkehrstechnischen, aktenmässigen Sinne so eingeengt, dass ich von «Freiheit» fast nur noch «freie Station» spüre, von der übrigens die Steuerbehörde in gebührendem Sinne Kenntnis nimmt...

Man übergibt uns die Liederlichen, die Arbeits-scheuen, die Psychopathen, die Lügner, die Diebe, die Sexuellen, weil niemand mehr mit ihnen etwas anfangen kann oder will. Diese Leiden hören bei uns nicht mit dem Eintrittsdatum auf. Darum haben wir auch laufend in dieser Hinsicht Verfehlungen zu verzeichnen. Uns deswegen oder in anderer Hinsicht laufend mit schlechter Propaganda zu bewerfen, ist sehr unfair. Uebrigens haben wir unter den Zöglingen treue und gute Men-

schen, für die ich mich schäme, dass sie von draussen als asozial abgestossen wurden.

Wir alle machen Fehler. Wäre ich fehlerlos, würde ich sofort auf mein Amt verzichten. Ich kann auch Kritik ertragen, sogar von meinen Buben. Jedes Ding hat verschiedene Seiten, und der Sántis ist vom Rheintal, vom Toggenburg nicht gleich anzusehen wie von Oberuzwil aus.

Wenn im Moment die Zeitungen von einer Pilenseuche in der Medizin sprechen, dann muss auch von einer Bildungs- und Psychologieseuche gesprochen werden. Wer nicht Kurse und Diplome in der Tasche hat, ist zweitrangig, wer nicht zum Berufsberater, Psychologen und Psychiater rennt, ist beinahe anormal. Viel zu viele glauben, wenn sie ein Ei gegessen hätten, könnten sie auch Eier legen. Ich bin glücklich, dass ich nicht nur Psychologie, sondern auch noch Arbeitswillen, Geduld und Humor geerbt habe.

Als letzter Redner am Montagnachmittag berichtete *Vorsteher J. Fillinger, Rüfenach* bei Brugg, über

Entwicklung und Aufgaben der Beobachtungsstation

Der Heimtypus einer Beobachtungsstation ist wohl der jüngste, den es gibt, wurde doch die erste Station, die *Stephansburg*, erst im Jahre 1921 eröffnet.

Erst bei der Zusammenstellung und Ordnen meiner Gedanken zum Kurzreferat kam es mir zum Bewusstsein, dass es interessanter gewesen wäre, das Referat des Vertreters einer Beobachtungsstation zu hören, der das Heranwachsen der Beobachtungsstation von der Gründung bis zum heutigen Stand miterlebte. Dabei müssen wir uns aber bewusst sein, dass jede Beobachtungsstation ihre eigenen Wege suchen und gehen musste und ihre eigenen Versuche und Prüfungen zu bestehen hatte. Wie jedes Heim irgendwelcher Art hat jede Beobachtungsstation ihren besonderen Charakter, ihre besondere Note, ihre besondere Organisation und Arbeitsmethode. Die Eigenheit, der Charakter jeder Station werden in erster Linie durch den leitenden Arzt und erst in zweiter Linie durch die unmittelbare Leitung der Station bestimmt. Trotz dieser Verschiedenheit sind gemeinsame Tendenzen und Strömungen unverkennbar.

Ich sehe die Aufgabe meiner Ausführungen darin, Ihnen über die Gründe der Notwendigkeit der psychiatrischen Beobachtungsstation zu berichten. Vor allem möchte ich Ihnen zeigen, wie sich die Organisation der Beobachtungsstation innert sehr kurzer Zeit immer wieder verändert, wie fortwährend neue Wege gesucht und versucht werden müssen. Im besonderen möchte ich Ihnen aber über die Arbeit und Zusammenarbeit in einer Beobachtungsstation berichten.

Wie stellt man sich die *zukünftige Struktur* einer Beobachtungsstation vor? Diese ändert sich beständig; in welcher Richtung ist kaum voraus-zusehen. Sie richtet sich jeweils nach den Ergebnissen der Forschung unserer Spezialärzte. Selbst der Prototyp einer Beobachtungsstation, wie wir

Ich vergesse das meiste, was ich gelesen habe; nichts destoweniger aber trägt es zur Erhaltung meines Geistes bei.

Lichtenberg

ihn in England finden, wo sich die Organisation dermassen ausweitete, dass es auf ein Kind nahezu zwei Angestellte brauchte, gibt uns noch keine feste Zielsetzungen.

Mit der Entwicklung der Psychiatrie, den Forschungen der Spezialärzte in unseren Heil- und Pflegeanstalten, gelangte man immer mehr zur Ueberzeugung, dass in vielen Fällen erwachsene Kranke in ihrer früheren oder späteren Jugend versagt hatten, weil den sozialen Entgleisungen im Kindesalter keine Beachtung geschenkt oder eine falsche Behandlung angewendet wurde. Die Folge war, dass sich Kinder und Jugendliche in der Allgemeinheit nicht zurechtfinden, asozial, sogar krank wurden und somit den Familien, den Gemeinden und dem Staat zur Last fielen. So konnte aus einer falschen Massnahme in der Behandlung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen eine Dauerversorgung hervorgehen. Wohl aus diesen Gründen entwickelte sich die *Kinderpsychiatrie*, gewann diese immer mehr an Bedeutung, und es wurden in allen grösseren Städten der Schweiz die Polikliniken und psychiatrischen Beratungsstellen eröffnet. Dass darin einem überaus grossen Bedürfnis entsprochen wurde, möchte ich Ihnen nur anhand der Entwicklung der psychiatrischen *Beratungsstelle im Kanton Aargau* zeigen. Eng verbunden und unter der Leitung des Direktors der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden wurde im Jahre 1933 die Beratungsstelle eröffnet. In diesem Jahre waren es 7 Patienten, die zu einer Konsultation erschienen. Im zweiten Jahr waren es 14 Patienten. Mit Recht vertrat man die Ansicht, dass die Beratungsstelle aus der Heil- und Pflegeanstalt herausgenommen werden müsse, sollte die Institution dem Volke zugänglich sein. Wir wissen ja alle, was die breite Masse des Volkes von den Anstalten, ganz besonders aber von den Heil- und Pflegeanstalten denkt. Die Verlegung der Beratungsstelle nach Brugg hatte einen gewaltigen Aufschwung zur Folge. Bald mussten auch in Aarau Beratungsstunden erteilt werden und seit 1952 gibt es auch solche in Baden. Die Konsultationen stiegen von 210 im Jahre 1940 auf nahezu 1100 im Jahre 1952. Während in den ersten Jahren des Bestehens der psychiatrischen Beratungsstelle der Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden die Arbeit allein bewältigte, sind es nun zwei Oberärzte und die Fürsorgerin der genannten Anstalt, welche die Beratungsstelle betreuen.

Parallel zur Entwicklung der Kinderpsychiatrie veränderte sich auch das Schulwesen. Es wurden *Sonderschulen* aller Art geschaffen. Die Neugestaltung und die Aenderungen in unseren Heimen und Anstalten haben Sie ja in den letzten Jahren selber miterlebt. Ueberall wurde zum Ziel gesetzt, die Persönlichkeit der einzelnen Kinder immer mehr zu erfassen und sich vom Massenbetrieb los-

zulösen. Die Notwendigkeit und der Wunsch, unseren schwierigen Kindern auf irgend eine Art zu helfen, wurden immer dringender. Trotz bestem Willen kommt es aber fast täglich vor, dass uns ein Kind ein Rätsel bleibt, dass wir Aeusserungen und Handlungsweisen eines Kindes einfach nicht verstehen können. Dies umsomehr, als sich endlich die Ansicht durchgesetzt hat, dass die Schwierigkeiten, die uns unsere Kinder bereiten, sei dies in Form von Lügen, Stehlen, Zerstörungswut, Aggressionen jeder Art, Nässen, Schmieren, verschiedenen Schulschwierigkeiten bei guter Intelligenz usw., nicht als Krankheit, Faulheit oder Bequemlichkeit angesprochen werden dürfen, sondern dass es Symptome einer seelischen Spannung, eines seelischen Leidens sind. Heilung können nur die Einwirkungen und Massnahmen bringen, die nicht nur ein Symptom, eine Erscheinung berühren, sondern nach der Erfassung der Persönlichkeit den Kern des Leidens treffen. Uns Hauseltern, Lehrern, Pädagogen und Psychologen ist es oft nicht möglich, sich die Entwicklung der seelischen Konflikte zu erklären. Selbst Spezialärzten gelingt es in vielen Fällen nicht, die Konflikte und die sich ihnen als unerklärlich und krankhaft erscheinenden Verhaltensweisen nur in ambulanten Sprechstunden zu erforschen.

Es drängte sich daraus die Eröffnung eines *Heimes unter ärztlicher Leitung* auf, in welchem Kinder während einer auf wenige Monate begrenzten Zeit in einem neutralen Milieu in ihrem Verhalten beobachtet werden können. Pionierarbeit darin leisteten die Kantone Zürich, mit der Eröffnung der Beobachtungsstation Stephansburg im Jahre 1921, Bern und Solothurn. In Zürich und Bern wurden die Beobachtungsstationen in unmittelbarer Nähe der Kantonalen Heil- und Pflegeanstalten errichtet. Sie waren also praktisch ein Bestandteil der bestehenden Anstalt. Von dort aus wurden die Kinder psychiatrisch und ärztlich betreut. Dazu wurde Lehrer- und Erzieherpersonal zugezogen. Die Leitung der Stationen lag in den Händen der Aerzte. Die unmittelbare Betreuung der Kinder führte eine Hausmutter oder Schwester. Diese Art der Heimführung hatte zur Folge, dass die Stationen einen klinischen Charakter annahmen. Die Kinder wurden auch ganz frei gehalten und in ihrem uneingeschränkten Tun beobachtet. Bald aber erkannte man die grosse Gefahr, die sich aus der Angliederung der Kinderbeobachtungsstationen an die Heil- und Pflegeanstalten ergab. Bedenken wir die Schwierigkeiten, die die ohnehin meist überempfindlichen und auf irgend eine Art geschädigten Kinder, die zur Beobachtung eingewiesen werden, zu tragen haben, wenn ihnen nach der Beobachtung vorgeworfen wird, sie seien in diesem oder jenem Irrenhause gewesen. Sicher aus diesem Grunde hat man die zürcherische Beobachtungsstation im Jahre 1944 nach *Männedorf* verlegt. Eigene Wege ging Herr Direktor Dr. Tramer in Solothurn. Die von ihm gegründete Beobachtungsstation eröffnete er in *Biberist*, zu welchem Zwecke ein Neubau erstellt wurde. Die ärztliche Betreuung wurde aber dennoch von der solothurnischen Heil- u. Pflegeanstalt aus geleitet.

Die unmittelbare Führung des Heimes wurde, im Gegensatz zu Zürich und Bern, Hauseltern übertragen.

Im Kanton Aargau wurden schon anfangs der Dreissigerjahre Pläne zur Schaffung einer Beobachtungsstation im Areal und in der Nähe der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt ausgearbeitet. Alle Vorstösse zur Verwirklichung scheiterten, weil das Projekt die zuständigen Behörden nicht befriedigte und sich aus Kreisen der Lehrerschaft eine starke Opposition zeigte.

Erst dem jetzigen Direktor der Anstalt Königsfelden, Herrn Dir. Dr. Mohr, gelang es, die zuständigen Instanzen für die Idee zum Bau einer psychiatrischen Beobachtungsstation zu gewinnen. Es war dies weitgehend nur deshalb möglich, weil sich der Bau der Beobachtungsstation nicht in der Nähe der Anstalt Königsfelden befinden sollte. In Rüfenach, 8 Kilometer von Königsfelden entfernt, zeigte sich die Möglichkeit, ein sehr altes, baufälliges Altersheim mit dazugehörigem Landwirtschaftsbetrieb zu erwerben und als kantonale Beobachtungsstation umzubauen. Der Plan konnte verwirklicht werden. 1945 wurde dazu vom Grossen Rat ein Kredit von Fr. 240 000.— bewilligt. Ein Jahr später konnte mit dem Ausbau begonnen werden, und im Sommer 1947 wurden die ersten Kinder aufgenommen. Alle Einrichtungen wurden modern ausgeführt, da man sich versprach, dadurch mit einem Minimum von Personal auszukommen. Bei der Planung und Eröffnung der Kinderstation zeigte die Organisation ungefähr folgendes Bild: Die ärztliche Leitung führte Herr Dir. Dr. Mohr von Königsfelden. Ihm allein oblag der ärztliche wie der psychiatrische Dienst. An 3 Nachmittagen und jeweils an einem Abend pro Woche war er in Rüfenach. Die *Heimführung* wurde *Hauseltern* übertragen, weil der Arzt fand, dass zum häuslichen Milieu, wie es in diesem speziellen Falle angestrebt wurde, das väterliche wie das mütterliche Element vertreten sein sollte. Ich glaube auch, und es hat sich übrigens im Verlaufe der 7 Jahre, seit die Beobachtungsstation besteht, öfters bestätigt, dass es in vielen Fällen notwendig ist, dass sich Hausvater und Hausmutter mit den Kindern abgeben. Besonders wertvoll sind Hauseltern dort, wo das Kind starke Aggressionen und Abwehrmechanismen gegen Mann oder Frau, Vater oder Mutter zeigt. Hier ist es Aufgabe des bevorzugten Teiles, das Kind zu betreuen, zu gewinnen und dem abgelehnten Elternteil zuzuführen. Die in letzter Zeit eröffneten Beobachtungsstationen werden meines Wissens alle von Hauseltern geführt. Auch die zürcherische Beobachtungsstation hat seit einigen Jahren die Heimführung Hauseltern übertragen.

An *Personal* standen uns Hauseltern eine Lehrerin und eine Hausgehilfin bei. Aufgenommen wurden anfänglich 14 Kinder, Mädchen und Buben im Alter von 3 bis 15 Jahren.

Die *Aufgaben* der Beobachtungsstation sah man in folgenden Punkten:

1. Beobachtung, Begutachtung und Behandlung von Kindern im Alter von 3 bis 15 Jahren. Abklärung der Ursachen und des Wesens einer

festgestellten oder vermuteten psychischen Störung.

2. Beratung der Eltern und der Einweisungsinstanzen über Erziehungsmassnahmen anhand der Beobachtungen und Untersuchungen.

3. Betreuung der Ausgetretenen in Form einer nachgehenden Fürsorge, sofern dies zeitlich möglich ist und von Eltern und Versorgern gewünscht wird.

4. Förderung psychiatrischer und heilpädagogischer Erkenntnisse.

Es sind dies Zielstrebungen, wie wir sie wohl in allen Beobachtungsstationen in ähnlicher Form finden.

Auffallend an dieser Zweckbestimmung war die Beobachtung in einem Milieu, das an die Kinder Anforderungen stellen sollte, wie sie in jeder gesunden Familie anzutreffen sind. Nur so erhoffte man, das Kind in seinem wahren Tun und Verhalten zu erfassen.

Sie können sich leicht vorstellen, was für Schwierigkeiten auftauchten, um mit diesem Personalbestand die uns aufgetragenen Aufgaben zu bewältigen. So musste immer wieder disponiert, probiert und umgestellt werden. Nach und nach wurde das Personal ergänzt. Nach 3 Jahren wurde der zur Station gehörende Bauernbetrieb aufgegeben und durch die Haltung von Kleintieren, wie Schafe, junge Ziegen während des Sommers, Kaninchen, Hühner, Katzen, Hund ersetzt. Tiere, die von den Kindern selbst betreut werden können und uns ein wertvolles Mittel zur Schaffung von Beziehungen und Beobachtungen bedeuten.

Heute nimmt die Kinderstation ein Maximum von 20 Kindern auf. Neben dem leitenden Arzt, Herrn Dir. Dr. Mohr, der in erster Linie den psychiatrischen Dienst versieht, besorgt ein Arzt der Anstalt Königsfelden die körperlichen Untersuchungen. Bei den meisten Kindern wird ein Elektro-Encephalogramm gemacht, das selbst bei unverdächtigen Kindern oft Aufschluss über irgendwelche Störungen gibt und wobei man dann in der Folge medikamentös helfen kann. Wöchentliche Besprechungen zwischen Arzt und Heimpersonal zeigen uns Möglichkeiten in der Behandlung und im Umgang mit Kindern, und sind uns eine unschätzbare Hilfe. Drei Erzieherinnen betreuen die Kinder bei Arbeit, Spiel und Basteln. Drei Hausangestellte besorgen unter der Leitung der Hausmutter die wirtschaftlichen Angelegenheiten. So hat sich der Betrieb der Beobachtungsstation in Rüfenach im Verlaufe von 6 Jahren verändert. Personell und organisatorisch sind wir gezwungen, immer neue Wege zu suchen, um die uns gestellten Aufgaben zu erfüllen. So wurde uns auf ein Gesuch hin von der Gesundheitsdirektion in Aussicht gestellt, in absehbarer Zeit eine Lehrerin anzustellen, die in erster Linie *Rhythmikunterricht* zu erteilen hätte. Dadurch könnte wiederum einem sehr grossen Bedürfnis der Beobachtungsstation entsprochen werden. — Gleichzeitig würde auch das Erfassungswesen, wobei ich besonders an die Testverfahren denke, ausgebaut.

Bei den meisten Menschen gründet sich der Unglaube in einer Sache auf blinden Glauben in einer andern.

Lichtenberg

Der wichtigste Punkt der Arbeit in der Beobachtungsstation liegt bestimmt in der Zusammenarbeit von Arzt und Heimpersonal. Es darf hier keine Spannungen und kein Misstrauen geben. Wie wir Erzieher auf die Hilfe und Ratschläge des Arztes angewiesen sind, so sehr muss der Arzt seine Arbeit auf unseren Beobachtungen und Feststellungen aufbauen.

Gerade darin liegt ja auch die Entwicklungsmöglichkeit der Beobachtungsstation. Wir müssen immer wieder Anregungen zu neuen Methoden und Behandlungsarten erhalten. Psychische Vorgänge und Zustände im Kind, die uns Laien unerklärlich sind, müssen uns zugänglich gemacht werden, damit wir unserer Pflicht, das Kind zu verstehen, gerecht werden. Therapeutisch müssen alle Wege gesucht und ausgenützt werden, um irgendwelche Spannungen und Konflikte zu lösen.

Besonders wertvoll sind bei uns das freie Zeichnen, Malen und Formen und vor allem das Spielen. Gerade im Spiel darf das Kind aus sich herausgehen, darf sich mit Problemen auseinandersetzen, die es zutiefst in seinem Unterbewusstsein beschäftigen. Wir kennen ja alle die Methode und die Erfolge des Sceno-Tests, die auf dem Prinzip des freien Spieles aufgebaut ist. Ein Beispiel, wie Kinder aus sich herausgehen, wenn sie spielen können und das Spiel nicht mit einer Aufgabe verknüpft, sondern frei gestaltet werden kann, möchte ich Ihnen zeigen: Es ist bei uns Brauch, dass die Erwachsenen wöchentlich 2 mal zusammen einen Kaffee trinken. Gelegentlich wünscht dann ein Kind, uns bei dieser Gelegenheit mit einer Kasperlivorstellung zu erfreuen. Es ist erstaunlich, was bei einer solchen Kasperliaufführung zum Vorschein kommt. Die Kinder zeigen uns im Spiegel; sie beobachten uns immer und überall. Nicht selten kommt es vor, dass eine Erzieherin Hausvater oder Hausmutter vom Kasperli für eine ungerechte, oder dem Kind als ungerecht erscheinende Massnahme getadelt oder bestraft werden. Es ist auch erstaunlich, wie stark gehemmte Kinder aus sich herausgehen, ja, wie selbst Sprachbehinderte im Spiel wie Gesunde die Worte finden.

Unsere Heimschule unterscheidet sich von den Schulen in den Erziehungsheimen, aber auch von denjenigen der anderen Beobachtungsstationen ganz wesentlich. Der Unterricht ist auf ein Minimum beschränkt und hat vor allem der Beobachtung und Einschulung zu dienen. Es werden Schüler aller Klassen und Stufen der Hilfs-, Förder-, Primar-, Sekundar- und Bezirksschulen unterrichtet. Ein Schulzwang besteht, wenigstens in den ersten Wochen des Aufenthaltes, nicht. Schüler, die an einer grossen Schulangst leiden oder der Schule fernbleiben, wünschen in der Regel schon nach 2 bis 3 Wochen den Unterricht zu besuchen. Jene Kinder, die aus charakterlichen Schwierigkeiten

ausgeschult oder gar nicht in eine Klasse aufgenommen werden konnten, werden bei uns eingeschult. Versager in der öffentlichen Schule werden von der Beobachtungsstation aus, nachdem bei uns eine Besserung eingetreten ist, versuchsweise und auf unbestimmte Zeit in die Dorfschule in Rüfenach versetzt. Die Ergebnisse dürfen als gut bezeichnet werden. Trotz des stark reduzierten Schulbetriebs konnte beim Uebertritt der Kinder in die Volksschule in bezug auf das Schulwesen in seltenen Fällen ein Rückstand festgestellt werden.

Somit wäre ich am Ende meiner Ausführungen, bin mir aber bewusst, dass es gar nicht möglich ist, Ihnen in einem Kurzreferat einen vollständigen Einblick in den Betrieb einer oder verschiedener Beobachtungsstationen zu geben. Dazu sollte man sich die verschiedenen Betriebe ansehen können. So möchte ich Sie bitten, sofern Sie Interesse an dieser Art Heim haben, einmal nach Rüfenach zu kommen. Sie dürfen sicher sein, dass mich Ihr Besuch jederzeit freuen wird und ich heisse Sie jetzt schon herzlich willkommen.

Die Diskussion

wurde sehr lebhaft benützt, und doch kann sie sehr kurz resümiert werden, einmal weil die Gelegenheit von vielen Teilnehmern ergriffen wurde, auf Fragen von kompetenter Seite Antwort zu bekommen, dann aber vor allem, weil vielerlei über «Lehrer und Anstalt» gesprochen wurde, so viel, dass unbedingt im Fachblatt bald dieser Fragenkomplex eingehend behandelt werden muss. Zusage für Beiträge liegen bereits vor. Ein wichtiges Ergebnis der Diskussion besteht auch darin, dass von Seite der Behördevertreter eindrucklich dargelegt wurde, wie schwer sie es als Versorger häufig haben, ihrem Helferwillen zu genügen, ohne sich gegen Gesetz und Verordnungen zu vergehen, besonders wenn Eltern unvernünftig sind. In diesem Zusammenhang wurde das erfrischende, kühne Wort gesprochen: «Gottlob geschieht hie und da etwas, so dass wir rechtzeitig eingreifen können». Auch sonst hörte man manche treffliche Formulierung; festgehalten sei die Mahnung einer Diakonissin: «Wir wollen die Alten nicht vergreisen lassen.»

Der Dienstagmorgen war zunächst dem

Waisenhaus

gewidmet. Der berufene Redner war Waisenvater A. Schneider, Basel, der sicher am meisten «Waisen» von allen Waiseneltern der ganzen Schweiz zu betreuen hat. Auch er begann als echter Basler mit einer fesselnden historischen Einleitung zurückgreifend bis in das vorchristliche Griechenland. Bei der ins Detail gehenden Schilderung der Organisation des von ihm geleiteten Waisenhauses muss auch er die Feststellung machen, dass das Niveau der Insassen gesunken ist. Dank der Grosszügigkeit der Basler Behörden konnte Herr Schneider im Laufe weniger Jahre schon viele Verbesserungen einführen. Sehr wichtig erscheint ihm, dass dem Waisenhaus ein Beobachtungsheim als heil-

pädagogische Durchgangs- und Auffangstation angeschlossen ist. Die Weiterentwicklung erhofft er von der vertieften Durchführung des Familiensystems, wobei er es interessanterweise als erwünscht ansieht, dass in einer solchen Familie ein bis drei schwer zu erziehende Kinder mitgetragen werden so lange es geht. Grösseres Gewicht als früher legt er auf die Schulung des Personals. Gerade auch in dieser Beziehung erwartet er viel von der gründlichen Auseinandersetzung mit dem System des Casework, über das und seine Anwendungsmöglichkeiten in der Schweiz er weiterhin im Fachblatt berichten wird.

Die Taubstummenanstalt

war zur Behandlung Herrn Direktor H. Ammann von der Taubstummenanstalt St. Gallen übertragen worden. Sein Referat stiess auf ganz besonderes Interesse, vielleicht, weil Direktor Ammann zeigen konnte, wie überraschend viel durch frühzeitige Anwendung von systematisch weiter entwickelten Methoden, die freilich mit viel Geduld und Liebe angewendet werden müssen, erreicht werden kann. Die Fürsorge für den Taubstummen muss sich von der Wiege bis zur Bahre erstrecken, wobei das Leben in der Anstalt eine freilich sich oft über viele Jahre erstreckende Zwischenstation sein kann. Herr Ammann hat in freundlicher Weise einem Wunsch vieler Zuhörer entsprochen, indem er die Uebersicht über seine Arbeitsweise in erweiterter Form dem Fachblatt zur Publikation überlassen wird.

Anstaltsplanung im Straf- und Massnahmenvollzug

hiess das Thema, das in verdankenswerter Weise Regierungsrat Reich zur Behandlung in einem Kurzvortrag übernommen hatte. Sein Erscheinen auf dem Bürgenstock wurde ganz besonders begrüsst, da der VSA ihm zu grossem Dank verpflichtet ist für seine Pionierarbeit während seiner Tätigkeit als Strafanstaltsdirektor, besonders in der Aufklärung der öffentlichen Meinung durch Vorträge und Führungen, die auch dem Anstaltswesen zugute gekommen ist. Naturgemäss konnte er auf die vielen Probleme, die vorliegen, infolge seiner kurzen Redezeit nur aufmerksam machen; so sind wir ihm sehr dankbar dafür, dass er dem Fachblatt einen umfassenderen Vortrag, den er über ein ähnliches Thema im Zürcher Juristenverein gehalten hat, unter dem Titel «Gesetz und Wirklichkeit im schweizerischen Strafvollzug» dem Fachblatt zum Abdruck überlassen wird. Aus seinen Ausführungen sei festgehalten, dass er in der Justizdirektorenkonferenz Unterstützung gefunden hat für seine Pläne, die es ermöglichen sollten, bald und in rationeller Weise die nötigen Anstalten bereitzustellen, die gemäss dem Eidgenössischen Strafgesetzbuch bis spätestens 1962 zu schaffen sind. Viel Beherzigungswertes wusste er zu erzählen aus seinen Erfahrungen als Strafanstaltsdirektor, etwa wie die Raucherlaubnis als Erzie-

hungsmittel wirken kann, oder über den Erfolg bei der Urlaubsgewährung. Für alle Anstalten gilt sein Postulat, es sei dafür zu sorgen, dass keiner aus der Strafanstalt schlechter herauskommt als er hereinkam.

In seinem Dankeswort durfte Präsident Müller bekennen, dass die Ausführungen von Regierungsrat Reich gezeigt hätten, dass die Kernprobleme die gleichen seien, und dass Regierungsrat Reich ansporne, weiter dafür einzutreten, dass der Strafgedanke abgelöst werde vom Erziehungs- und Behandlungsgedanken.

Es erwies sich als ein besonders glücklicher Gedanke, dass die zusammenfassende Betrachtung des Tagungsthemas keinem Heimleiter übertragen worden war, zumal sich für diese Arbeit Herr Ernst Weber, Vorsteher der Vormundschaftsbehörde Basel, hatte gewinnen lassen. Seine Gesamtschau erfolgte unter dem Titel:

Die Struktur unserer Erziehungsheime und ihre Wandlung

Der mir zugewiesene Auftrag, den Versuch einer Uebersicht über die verschiedenen Anstaltstypen in ihrer Entwicklung vom Heute zum Morgen zu unternehmen, war so verlockend wie schwierig. Vor allem möchte ich mich hüten, Anspruch darauf zu machen, alle Gesichtspunkte erschöpfend zu berücksichtigen.

An der

rechtlichen Basis der Heime

ist keine umwälzende Aenderung zu erwarten. Die privaten Institutionen überwiegen zahlenmässig immer noch die Anstalten auf öffentlich-rechtlicher Grundlage. Selbst da wo vermehrt Mittel der Kantone und Gemeinden eingesetzt werden für Errichtung oder Ausbau von Heimen und deren Betrieb, denkt man nicht sofort an die Ausschaltung privater Institutionen. Die Tendenz nach «Verstaatlichung» ist der Einsicht gewichen, dass die verantwortliche Mitwirkung privater Kräfte als Träger von Erziehungsheimen Werte in sich birgt, die man nicht verkümmern lassen darf.

Wesentlicher noch als die Feststellung, dass private Heime billiger betrieben werden können als staatliche, ist der entscheidende Faktor der Mobilisierung von Menschen guten Willens, die sich aus freiem Willen mit den Problemen der Erziehung benachteiligter und schwieriger Kinder und Jugendlicher beschäftigen. Dadurch wird die Verbindung mit breiten Volksschichten lebendig erhalten, was unerlässlich ist für das Verständnis der den Heimen gestellten Aufgaben. — Die Pionierleistungen einsichtiger und warmherziger Menschen, die dem Ruf Heinrich Pestalozzis folgten, waren früher Voraussetzung für die Gründung und die Führung der meisten schweizerischen Anstalten. Die Opfer und die Arbeit waren nicht umsonst. Wollen wir die heute gestellten Aufgaben auf dem Gebiet des Anstaltswesens lösen, dann müssen wir in noch viel breiteren Volkskreisen für die vorhandenen Bedürfnisse Verständnis

schaffen und guten Willen mobilisieren, dafür die Kräfte und Mittel laufend aufzubringen. Dies wird umso eher gelingen, je mehr private Institutionen für diese Ideen aktiv wirksam sind und für sie werben.

Eine entscheidende Wandlung zeichnet sich ab in der

finanziellen Leistungsfähigkeit

der heute bestehenden Träger der Anstalten. Das früher imponierende *Stiftungsgut* reicht bei den heutigen Geldverhältnissen mancherorts nicht mehr. Die *Sammlungen* und die ordentlichen *Beiträge* von gemeinnützigen Institutionen vermögen oft kaum die *Betriebsdefizite* zu decken. *Baufaufgaben* sind auf solchem Wege nur noch in seltenen Fällen zu finanzieren.

Sowohl für die *sorgenfreie Betriebsgestaltung* der Erziehungs- und Fürsorgeanstalten, wie für den *baulichen Ersatz veralteter Einrichtungen* und die *notigen Neubauten*, sind einmalige und dauernde Quellen zu erschliessen, um private und öffentliche Heime von ihren ökonomischen Sorgen zu befreien.

Wer den Umfang der Bedürfnisse einigermaßen überblicken kann, weiss, dass die nötigen Mittel nur zu einem Bruchteil privat aufgebracht werden können. Um aber in unserer Demokratie ausreichende Hilfe von Bund, Kanton und Gemeinden zu erhalten, muss eben das Verständnis breiterer Schichten für diese Aufgaben geweckt werden. Wir müssen darum den Weg finden, die Arbeit der Heime in der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen. Die Werte der Heimerziehung, die Notwendigkeit der Ausgestaltung der Heime — baulich, in ihren Einrichtungen und in ihren pädagogischen Möglichkeiten — müssen von der Mehrheit des Volkes erfasst werden.

Es muss festgestellt werden, dass einige Anstalten eingingen, weil die Mittel und die geistigen Kräfte fehlen, rechtzeitig die unerlässlichen Umstellungen vorzunehmen.

Es gibt anderseits Beispiele für eine optimale Zusammenarbeit privater und öffentlicher Kräfte. Dabei ist mir kein Fall bekannt, wo durch solche Sanierungsaktionen oder Neugründungen mit staatlichen Geldern ein privater Träger oder eine Heimleitung so eingeengt worden wäre, dass der Charakter des Heimes irgendwie geschädigt worden wäre.

Die Reformen in den erzieherischen Methoden

sind schon lange im Fluss. Es gibt kaum mehr Anstalten, in denen eine düstere Atmosphäre in Bau, Kleidung, Nahrung, primitivste Einrichtungen, monotone harte Arbeit, Körperstrafen, der Zwang kollektiver Zucht in der geschlossenen Masse der Insassen als geeignete Grundlage zur erzieherischen Beeinflussung und zur Besserung betrachtet werden. Das Verhältnis zwischen Zwang und Freiheit ist allerdings noch sehr unterschiedlich. Noch sind auch in der gleichen Anstalt häufig allzu unterschiedliche Typen beieinander, solche, die

ganz freiheitliche Methoden nicht ertragen in Heimen, die fast ganz auf Zwangsmittel verzichten. Umgekehrt sind harmlose Elemente in kollektiven Zwang eingeschlossen, bestimmter Schwächen wegen, obschon sie nur durch ganz differenzierte Behandlung erzogen werden könnten.

Die Belastung bestimmter Anstalten mit Zöglingen, die ihrer Persönlichkeit nach nicht zu ihr passen, ist für die Kinder und Jugendlichen keine erzieherische Hilfe. Aus ihnen rekrutieren sich die Versager, Ausreisser, Rückfälligen. Diese Typen erschweren oder verunmöglichen die erzieherischen Erfolge der Anstalt und ruinieren die Nerven der Erzieher. Kommt es in einer solchen Situation zu einem Konflikt, zu einer Untersuchung, so sollte praktische Solidarität sich mehr als bisher zeigen. Gewissermassen automatisch sollte dem angegriffenen Vorsteher ein *Advokat* zur Seite gestellt werden. Ausserdem sollte ein Fonds bestehen zur Entlastung in finanzieller Hinsicht.

Die Differenzierung ist in allen Formen von Fürsorge- und Erziehungsanstalten nötig. Dabei ist nicht die bauliche Gestaltung allein oder entscheidend massgeblich. Für einen bestimmten Heimleiter, einen Anstaltstyp mit seiner ganz bestimmten Atmosphäre sollen nicht einfach baulich und in der Erziehungsmethode die Einrichtungen des gerade «modernsten» Heims kopiert werden.

Selbstverständlich muss auch in der baulichen Ausgestaltung der Differenzierung Rechnung getragen werden. Beispielsweise darf eine Anstalt, die über ausgezeichnete Voraussetzungen einer relativen leichten Verhinderung des Ausreissens verfügt, sich nicht in den Kopf setzen, alle Sicherungen niederzureissen. Auch wo solche Zwangsmittel existieren — und sie werden für bestimmte Typen unerlässlich bleiben — wird aber das Erziehungsziel das gleiche sein wie im offenen Heim: den Jugendlichen die Fähigkeit zu geben, aus eigener Einsicht sich sozial einzuordnen und aus eigener Kraft Inhalt seines Lebens zu gestalten.

Voraussetzung für die differenzierte erzieherische Beeinflussung vom leicht geschädigten Kind bis zum schwersterziehbaren Jugendlichen ist die Uebereinstimmung der Auffassungen zwischen den Versorgern und Heimerziehern. Vor der Einweisung ist die Persönlichkeit der Zöglinge genau zu erforschen. Die Entwicklungen, eventuell Änderungen der Massnahmen sind vorurteilsfrei und ohne alle Prestige-Einflüsse zu diskutieren. Oft wird eine Abklärung nur möglich sein in einer Beobachtungsstation. Versorger und Heimleitungen werden aber noch vermehrt die Zusammenarbeit mit dem Psychiater pflegen müssen — vor allem in allen Fällen, wo während der Versorgung neue Schwierigkeiten auftauchen.

Neben den Beobachtungsstationen für Kinder, weiblichen und männlichen Jugendlichen und den Spezialanstalten für Bedürftige und Geistesschwache, brauchen wir heilpädagogische Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche, die nicht uniform sind in Bau, Einrichtungen und Methoden.

Eine besondere Forderung ist die Anstalt für schwersterziehbare Jugendliche. (Es wird nötig sein, diesem notwendigen Typus einen anderen Namen zu geben, da dieser in den Fachkreisen gebräuchliche in der Öffentlichkeit Anstoss erregt.) Auch für diese ist aber das Vergeltungsprinzip überlebt; der Erziehungsversuch mit ganz spezifischen Mitteln darf nie aufhören.

Diese Differenzierung der Anstalten, wobei die Erzieherpersönlichkeit immer das entscheidendste Gewicht besitzt und die Differenzierung der Zöglinge wird erst die optimale Arbeitsteilung ermöglichen.

*

Gestatten Sie mir zum Schluss als Versorger, der Gelegenheit hatte, gewissermassen seine Wünsche für die Zukunft zu formulieren, eine wesentliche Feststellung. Wir haben immer wieder erfahren, dass auch in Heimen mit dunkeln Essälen als einziger Gemeinschaftsraum, mit Massenschlafsälen, zahlenmässig ungenügendem Personal von warmherzigen Erziehern Grosses geleistet wurde. Wir sind gerade solchen begnadeten Pädagogen zu tiefstem Dank verpflichtet. Dieses Gefühl kann uns aber doch nicht dazu verführen, diese Männer und Frauen mit Kindern in diesen düstern Verhältnissen stecken zu lassen bis ihre Nervenkraft verbraucht ist und sie dann zwangsläufig Fehler

begehen, für welche sie die öffentliche Meinung — die so wenig tat für eine Besserung — dann steinigt.

Darum dürfen wir selbst nicht die billigen Sprüche nachplappern: es kommt nur auf den Menschen an und nicht auf die Einrichtung und Mittel eines Heimes. Der Mensch ist das Entscheidende. Aber gerade die Besten helfen wir ruinieren, wenn sie in Nöten und Sorgen ersticken. Gute bauliche Ausgestaltung eines Heimes zu schöner, wohnlicher Atmosphäre, ausreichendes, qualifiziertes Personal, vorzügliche erzieherische Einrichtungen, Wohnstuben, getrennte Schul-Arbeitsräume, Spielplätze, werden solchen Erziehern ermöglichen, ohne dauernde Verdüsterung des eigenen Herzens durch Nöte und Sorge Wärme und Liebe auszustrahlen und damit das beste Klima zum Erfolg ihrer pädagogischen Anstrengungen zu schaffen.

Das Schlusswort

des Präsidenten war ein von Herzen kommender Dank, dafür, dass diese Tagung Mut gibt, in der Arbeit weiterzufahren, neue Wege zu suchen und Mut dazu, gemeinsam mit den Behörden die Bevölkerung aufzuklären und zur Mitarbeit zu veranlassen.

Protokoll der 110. Jahresversammlung des VSA vom 10. Mai 1954 um 09.00 Uhr auf dem Bürgenstock

Präsident E. Müller begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Jahresversammlung.

Einleitend teilt der Präsident mit, dass Herr A. Joss, Aktuar, seit längerer Zeit schwer erkrankt ist und deshalb nicht an der Jahresversammlung teilnehmen kann. Ein Blumengruss mit den besten Wünschen der Jahresversammlung wurde an Herrn Joss überwiesen.

Herr Hch. Baer hat die Organisation der Tagung übernommen. Seine grosse und zuverlässige Arbeit wird ihm herzlich verdankt.

Die Traktandenliste ist folgende:

1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Abnahme der Jahresrechnung
4. Festsetzung der Jahresbeiträge
5. Wahlen
6. Mutationen
7. Anträge
8. Fachblatt und Stellenvermittlung
9. Verschiedenes.

1. **Protokoll.** Das Protokoll der letzten Jahresversammlung wird genehmigt.

2. **Jahresbericht.** Der Präsident berichtet über die Durchführung der «RAHA» im Juni des letzten Jahres als wichtigstes Ereignis des abgelaufenen Berichtjahres. Der Erfolg dieser Ausstellung, die auf Initiative

von Quästor Schläpfer und Herrn Brücher, Acquisiteur unseres Fachblattes, durchgeführt wurde, war sowohl in materieller wie ideeller Beziehung über Erwarten gross. Bei einem Umsatz von rund 100 000.— Franken wurde ein Reingewinn von Fr. 15 709.40 erzielt, wovon Fr. 10 000.— der Vereinskasse und Franken 5709.40 einem Reservefonds für die Wiederholung dieser Ausstellung zugewiesen wurden. Der finanzielle Erfolg konnte nur dadurch erreicht werden, dass kein kostspieliges Organisations-Komitee gebildet wurde und die Leitung der Ausstellung ganz in den Händen von Herrn Schläpfer und Herrn Brücher lag, wobei Herr Schläpfer sich erneut als umsichtiger Finanz-Sachverständiger und Herr Brücher sich als Ausstellungs-Fachmann erwiesen.

Der Präsident wies darauf hin, wie notwendig es ist, die nötigen Geldmittel zu erhalten, um die idealen Aufgaben des Vereins erfüllen zu können. So konnte im vergangenen Jahre dem *Heimgehilfen-Kurs* des Zürcher Kantonal-Verbandes mit einem Beitrag geholfen werden. Die finanziellen Mittel erlaubten im weiteren, für den Verein eine Wohnung an der Wiesenstrasse in Zürich zu mieten, in der nun die Bureaux des Vereins mit der Stellenvermittlung und des Acquisiteurs untergebracht sind.

Der Vorstand befasste sich auch mit dem Projekt einer *Wirtschafts-Beratung*. Es soll damit unsern Anstalten die Möglichkeiten geboten werden, spezielle Einkäufe rationeller tätigen zu können.